



Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Herbstsemester 2020

5,410: Europarecht

ECTS-Credits: 3

Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten)

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 90 Min.)

Prüfungszeitpunkt: vorlesungsfreie Zeit

Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent

[5,410,1.00 Europarecht](#) -- Deutsch -- [Fassbender Bardo](#)

[5,410,2.01 Europarecht: Übungen, Gruppe 1](#) -- Deutsch -- [Fassbender Bardo](#)

[5,410,2.02 Europarecht: Übungen, Gruppe 2](#) -- Deutsch -- [Fassbender Bardo](#)

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Die Veranstaltung ist für Studierende im 5. Semester konzipiert. Als Einführungsvorlesung setzt sie keine Vorkenntnisse im Europarecht voraus.

Lern-Ziele

Die Studierenden sollen die Grundzüge des Rechts der Europäischen Union sowie die Bedeutung des EU-Rechts für die Schweiz verstehen. Die vorlesungsbegleitenden Übungen sollen die Studierenden befähigen, auf dem Gebiet des Europarechts fallorientiert zu denken und zu argumentieren.

Veranstaltungs-Inhalt

Die Vorlesung bietet einen Überblick über das Recht der Europäischen Union (EU). Nach einem Blick auf die Entwicklung der europäischen Integration werden die vertraglichen Grundlagen, die Rechtsnatur und die Völkerrechtssubjektivität der Union Themen der kurzen Vorlesung sein. Es folgt ein Überblick über die Institutionen der EU (Europäischer Rat, Rat, Kommission, Parlament und Gerichtshof), die Quellen des EU-Rechts (einschliesslich der Rechtsetzungsverfahren und der Kompetenzordnung) sowie die Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen Verletzungen des EU-Rechts. Schliesslich wendet sich die Vorlesung den europäischen Grundfreiheiten und Grundrechten als Berechtigungen der einzelnen Unionsbürger sowie dem Verhältnis der Schweiz zur EU zu. Diese Grundfragen des EU-Rechts werden anhand von Beispielen aus einzelnen Politikbereichen der EU erläutert. Innerhalb eines integrierten Veranstaltungsplans finden vorlesungsbegleitend Übungen statt. Hier werden die Inhalte der Vorlesung diskutiert und wird Gelegenheit zur Übung an Fällen gegeben.

Veranstaltungs-Struktur

Die Vorlesung folgt auf die Vorlesung Völkerrecht, die in der ersten Semesterhälfte stattfindet. Dabei bestehen die einzelnen Unterrichtseinheiten aus Vorlesungen (Kontaktstudium) sowie einem Anteil Selbststudium. Die Prüfung findet zentral statt (siehe unten).

Veranstaltungs-Literatur



- Herdegen, Matthias: Europarecht, München: C.H. Beck, 21. Aufl. 2019. (Bitte beachten Sie, dass bis zum Beginn der Vorlesung unter Umständen die 22. Aufl. erscheinen wird.)
- Europa-Recht: EuR (Textsammlung). Beck-Texte im dtv. München: Deutscher Taschenbuch-Verlag, 28. Aufl. 2020.

Zur Vertiefung wird empfohlen: Thomas Oppermann / Claus Dieter Classen / Martin Nettesheim, Europarecht. München: C.H. Beck, 8. Aufl. 2018.

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Fragen zur Vorlesung können jederzeit an Prof. Fassbender oder seine Mitarbeiterin Frau Isabelle Kessler gerichtet werden.

Falls das Rektorat infolge der SARS-CoV-2-Pandemie im HS 2020 erneut Massnahmen verfügen müsste, würden die obstehenden Veranstaltungsinformationen wie folgt geändert:

-- Der Kurs wird ganz oder teilweise, für alle oder für einen Teil der Kursteilnehmenden online über die Plattform Zoom durchgeführt;

-- Aufzeichnungen auf Zoom werden während 30 Tagen gespeichert;

-- der Dozierende informiert via StudyNet über die angepassten Durchführungsmodalitäten des Kurses und der begleitenden Übungen;

Die untenstehenden Prüfungsinformationen würden wie folgt geändert:

-- Es sind keine Anpassungen der Prüfungsinformationen zur zentral organisierten Prüfung erforderlich.

Prüfungs-Informationen

Prüfungs-Teilleistung/en

1. Prüfungs-Teilleistung (1/1)

Prüfungs-Zeitpunkt und -Form

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 90 Min.)

Prüfungszeitpunkt: vorlesungsfreie Zeit

Bemerkungen

--

Hilfsmittel-Regelung

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

Die Benutzung der Hilfsmittel ist eingeschränkt. Alle zusätzlich erlaubten Hilfsmittel müssen im Abschnitt "Hilfsmittelzusatz" abschliessend aufgeführt sein. Grundsätzlich gilt:

- Für diese Prüfung sind alle Taschenrechner der Texas Instruments TI-30-Serie sowie ein- oder zweisprachige Wörterbücher (keine Fachwörterbücher) ohne Handnotizen zugelassen. Alle anderen Taschenrechnermodelle sowie elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt;
- Nicht erlaubt sind zudem jegliche Art von Kommunikation sowie sämtliche programmierbaren und kommunikationsfähigen elektronischen Geräte wie Notebooks, Tablets, Mobiltelefone und weitere.
- Die Beschaffung der Hilfsmittel ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Sämtliche amtlichen Erlasstexte des Bundes in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei sowie die amtlichen Erlasstexte des Kantons St.Gallen sind immer zugelassen.
- Zusätzliche Hilfsmittel und private Gesetzessammlungen sind nur zugelassen, wenn sie im Hilfsmittelzusatz ausdrücklich aufgeführt sind. Es handelt sich um eine abschliessende Liste. Alle nicht aufgeführten privaten Sammlungen sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos beschlagnahmt – unbeachtet, ob es sich um kommentierte,



unkommentierte oder mit Anmerkungen versehene Gesetzesausgaben handelt. Ein Einzug eines Buches ist (auch wenn Prüfungsrelevant) kein Grund für einen Rekurs oder einen Nachholtermin;

- Falls im Hilfsmittelzusatz nicht anders definiert, dürfen alle erlaubten Unterlagen in beliebiger Anzahl und Sprache kombiniert werden;

Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:

- Verweise auf andere Gesetzesartikel inkl. sämtliche Bezeichnungen und Ziffern, wie sie auch in den erlaubten Gesetzestexten vorkommen (z.B.: Art 62 ff. OR / Art. 164 Abs. 1 lit. a BV / Art. 25 Abs. 2 lit. a Ziff. 8 MWSTG / Art. 158 BV i.V.m. Art. 4 ParlG / Art. 29 II BV etc.), diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein;
- Markierungen mit jeglicher Art von Stiften inkl. Leuchtstiften in unterschiedlichen Farben (z.B.: Unterstreichungen, Einkreisungen, Sonderzeichen wie Pfeile, Sterne, etc.). Nicht erlaubt ist die Markierung einzelner Buchstaben, und auch alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten;
- Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes sind gestattet, sie dürfen aber nur mit den Marginalien, Titeln, Artikeln (z.B.: Art. 141 BV: Fakultatives Referendum oder 5. Titel: Bundesbehörden oder Art. 5 BV) der entsprechenden Seite beschriftet sein;
- Ausdrucke und Kopien von in diesem Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt zugelassenen Gesetzestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) müssen 1:1 dem Original entsprechen; die Original-Quelle muss eindeutig erkennbar sein.

Hilfsmittel-Zusatz

Während der Prüfung dürfen die folgenden Textausgaben benutzt werden:

- EuR - Europarecht (Reihe: Beck Texte im dtv), München: Deutscher Taschenbuch-Verlag (dtv), 28. Aufl. 2020, oder Voraufgabe;
- amtliche Ausgabe der Bundesverfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft.

Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

Prüfungsinhalt ist der in den Vorlesungen und den Übungen behandelte Lehrinhalt einschliesslich der Prüfungsliteratur.

Prüfungs-Literatur

Prüfungsliteratur sind alle auf StudyNet/Canvas bis spätestens 18. Dezember 2020 hochgeladenen Texte sowie diejenigen Teile (Abschnitte, Kapitel) aus Lehrbüchern, auf die ausdrücklich auf StudyNet/Canvas verwiesen wird.



Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur dieses Merkblatt, sowie der bei Biddingstart veröffentlichte Prüfungsplan verbindlich sind und anderen Informationen, wie Angaben auf StudyNet (Canvas), auf Internetseiten der Dozierenden und Angaben in den Vorlesungen etc. vorgehen.

Allfällige Verweise und Verlinkungen zu Inhalten von Dritten innerhalb des Merkblatts haben lediglich ergänzenden, informativen Charakter und liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Universität St.Gallen.

Unterlagen und Materialien sind für zentrale Prüfungen nur dann prüfungsrelevant, wenn sie bis spätestens Ende der Vorlesungszeit (KW51) vorliegen. Bei zentral organisierten Mid-Term Prüfungen sind die Unterlagen und Materialien bis zur KW 42 prüfungsrelevant.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral organisiert) und Prüfungsform: ab Biddingstart in der KW 34 (Donnerstag, 20. August 2020);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für dezentral organisierte Prüfungen: in der KW 42 (Montag, 12. Oktober 2020);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Mid-Term Prüfungen: in der KW 42 (Montag, 12. Oktober 2020);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelregelung, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Prüfungen: zwei Wochen vor Ende der Prüfungsabmeldephase in der KW 44 (Donnerstag, 29. Oktober 2020).